



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 10. März 2020
(OR. en)

6494/20
ADD 1
LIMITE
PV CONS 12
COMPET 100
IND 26
MI 57
RECH 85
ESPACE 9

ENTWURF EINES PROTOKOLLS

RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

(Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie, Forschung und Raumfahrt))

27. und 28. Februar 2020

INHALT

Seite

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

BINNENMARKT UND INDUSTRIE

- 3. Schlussfolgerungen zum Thema bessere Rechtsetzung: „Gewährleistung von Wettbewerbsfähigkeit sowie nachhaltigem und integrativem Wachstum“ 3
- 5. Europäisches Semester – Bericht über die Leistungsfähigkeit des Binnenmarkts 3
- 6. Sonstiges 3
 - a) Arbeitsprogramm der Kommission für 2020 (Binnenmarkt und Industrieaspekte)
 - b) Auswirkungen von COVID-19 auf die Industrie der EU
 - c) Ergebnisse der Erhebung über Binnenmarkthindernisse für tschechische Unternehmen und Schlussfolgerungen der internationalen Konferenz „Der EU-Binnenmarkt aus der Sicht von KMU“ (Prag, 16. Januar 2020)
 - d) Ergebnisse der Erhebung über Binnenmarkthindernisse für litauische Unternehmen

FORSCHUNG

- 8. Strategischer Ansatz für die internationale Zusammenarbeit im Rahmen von FuI 4
- 9. Sonstiges 4
- ANLAGE – Erklärungen für das Ratsprotokoll 5

BINNENMARKT UND INDUSTRIE

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

3. **Schlussfolgerungen zum Thema bessere Rechtsetzung:** 5964/20 + ADD 1
**„Gewährleistung von Wettbewerbsfähigkeit sowie
nachhaltigem und integrativem Wachstum“**
Annahme

Der Rat nahm die in Dokument 6232/20 wiedergegebenen Schlussfolgerungen an. Die
Delegationen Belgiens, Frankreichs und Luxemburgs gaben eine Erklärung für das
Ratsprotokoll ab.

5. **Europäisches Semester – Bericht über die Leistungsfähigkeit** 5963/20
des Binnenmarkts 15321/19
Orientierungsaussprache

Der Rat führte eine Orientierungsaussprache anhand des Vermerks des Vorsitzes
(Dok. 5963/20).

Sonstiges

6. a) **Arbeitsprogramm der Kommission für 2020** 5652/20 + ADD 1
(Binnenmarkt und Industrieaspekte)
Vorstellung durch die Kommission

Der Rat nahm die Erläuterungen der Kommission zu ihrem Arbeitsprogramm für 2020
zur Kenntnis.

- b) **Auswirkungen von COVID-19 auf die Industrie der** 6333/20
EU
Informationen der Kommission

Der Rat nahm die Informationen der Kommission (Dok. 6333/20) zur Kenntnis.

- c) **Ergebnisse der Erhebung über** 6309/20
Binnenmarkthindernisse für tschechische
Unternehmen und Schlussfolgerungen der
internationalen Konferenz „Der EU-Binnenmarkt aus
der Sicht von KMU“ (Prag, 16. Januar 2020)
Informationen der tschechischen Delegation

Der Rat nahm Kenntnis von den Erläuterungen der tschechischen Delegation
(Dokument 6309/20).

- d) **Ergebnisse der Erhebung über** 6200/20
Binnenmarkthindernisse für litauische Unternehmen
Informationen der litauischen Delegation

Der Rat nahm Kenntnis von den Erläuterungen der lettischen Delegation
(Dokument 6200/20).

TAGUNG VOM FREITAG, DEN 28. Februar 2020

FORSCHUNG

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

8. **Strategischer Ansatz für die internationale Zusammenarbeit** 5798/20
im Rahmen von Ful
Orientierungsaussprache

Der Rat führte eine Orientierungsaussprache anhand der in Dokument 5798/20 enthaltenen
Fragen.

9. **Sonstiges**

Unter diesem Punkt wurden keine Fragen zur Sprache gebracht.

Erklärungen zu den nicht die Gesetzgebung betreffenden B-Punkten in Dokument 6156/20

Zu B-Punkt 3: **Schlussfolgerungen zum Thema bessere Rechtsetzung: „Gewährleistung von Wettbewerbsfähigkeit sowie nachhaltigem und integrativem Wachstum“**
Annahme

ERKLÄRUNG BELGIENS, FRANKREICHS UND LUXEMBURGS

„Die belgische, die französische und die luxemburgische Delegation

- weisen darauf hin, dass die Ziele der Vereinfachung der Rechtsvorschriften der Europäischen Union unbeschadet des Erreichens der strategischen Ziele der Union und der Wahrung der Integrität des Binnenmarktes gemäß der interinstitutionellen Vereinbarung vom 13. April 2016 über bessere Rechtsetzung verfolgt werden müssen;
- betonen, dass ein europäischer Rechtsrahmen ausgearbeitet werden muss, der wirksam, kohärent, einfach, klar und qualitativ hochwertig ist, sich auf die Bereiche konzentriert, in denen sein Mehrwert am größten ist, und der darauf abstellt, die Kosten des Verzehrs auf europäisches Handeln, die durch die Fragmentierung der nationalen Rechtsvorschriften verursacht werden, zu verringern;
- betonen in diesem Zusammenhang, wie wichtig es ist, die wirksamsten Rechtsetzungsinstrumente zu verwenden, wie Harmonisierung und gegenseitige Anerkennung, um eine übermäßige Rechtsetzung und Verwaltungslasten zu vermeiden;
- nehmen die Absicht der Kommission zur Kenntnis, auf europäischer Ebene eine One-in-one-out-Methode einzuführen, sind indes der Auffassung, dass dieses neue Instrument auf jeden Fall mit der erforderlichen Vorsicht und schrittweise in Aussicht genommen werden sollte, dass es die Integrität des Besitzstands der Union wahren sollte, dass es nicht auf einer mechanischen Logik der quantitativen Verringerung beruhen darf und dass es kontinuierlich überwacht werden sollte;
- sind diesbezüglich der Auffassung, dass es wünschenswert wäre, die für April 2020 vorgesehene Initiative der Kommission abzuwarten, bevor über ein Instrument entschieden wird, das gegenwärtig nicht zum bestehenden Instrumentarium der besseren Rechtsetzung gehört.“